

Entschädigungssatzung der Stadt Linden

Aufgrund der §§ 5, 21 Abs. 1, 27, 35 Abs. 2, 61 Abs. 2, 82 Abs. 2 und 86 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 25.02.1952 (GVBl. S. 11) in der Fassung vom 01.04.1981 (GVBl. I S. 66), geändert durch Gesetz vom 21.12.1988 (GVBl. I S. 419), zuletzt geändert durch Fassung vom 01. April 1993, bekanntgemacht am 19.10.1992 (GVBl. I S. 534), hat die Stadtverordnetenversammlung in Linden in ihrer Sitzung am 02. November 1993, am 29. Juni 1999 und zuletzt am 24.04.2001 folgende Änderung zur Entschädigungssatzung vom 06.07.1989 beschlossen:

§ 1

Ersatz des Verdienstaufalles

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und andere ehrenamtlich Tätige erhalten auf Antrag zur pauschalen Abgeltung ihres Verdienstaufalles einen Betrag von 25,00 Euro pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats oder des Gremiums, in dem sie als Mitglied oder Kraft Gesetzes sonst mitwirken.
- (2) Den Durchschnittssatz nach Abs. 1 erhalten nur die ehrenamtlich Tätigen, welchen nachweisbar ein Verdienstaufall entstehen kann. Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis.
- (3) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Alten, Kranken und Kindern entstehen.
- (4) Als entschädigungspflichtige Zeiten für Verdienstaufall gelten werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 14.00 Uhr.

§ 2

Ersatz der Fahrkosten

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlichen entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten.
- (2) Wer ein Kraftfahrzeug benutzt, kann anstelle der Fahrkosten nach Abs. 1 eine Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für anerkannt privateigene Fahrzeuge verlangen. Dies erhöht sich für das Mitnehmen weiterer ehrenamtlich Tätiger in einem Kraftfahrzeug um 0,02 Euro pro Person und Kilometer.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats oder des Gremiums, in dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes sonst mitwirken, folgende Aufwandsentschädigung:

– Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	15,00 Euro
– ehrenamtliche Stadträte	15,00 Euro
– gewählte Mitglieder der Betriebskommission	15,00 Euro
– sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner als Mitglieder einer Kommission	15,00 Euro
– zur Beratung der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	15,00 Euro
– Mitglieder des Ausländerbeirates	15,00 Euro
– Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	7,50 Euro

- (2) Das Sitzungsgeld für mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Tage ist auf das Zweifache begrenzt.

- (3) Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 werden für höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen folgende zusätzlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt:

Es erhalten

a) als monatliche Pauschale

– der Stadtverordnetenvorsteher	25,00 Euro
– der ehrenamtliche Erste Stadtrat	25,00 Euro
– die übrigen ehrenamtliche Stadträte je	20,00 Euro
– die Fraktionsvorsitzenden	20,00 Euro

b) als zusätzliche Entschädigung je Sitzung

– der jeweilige Sitzungsleitende (Ausschussvorsitzender oder Stellvertreter)	
– der in der Hauptsatzung vorgesehenen Ausschüsse	15,00 Euro
– des Ausländerbeirates	15,00 Euro
– der Kinder- und Jugendbeirat Linden	7,50 Euro

c) der Ausländerbeauftragte je Sprechtag	15,00 Euro
--	------------

Der Anspruch auf die monatliche Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonats, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- (4) Nehmen ehrenamtliche Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 3 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (5) Für die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird neben dem Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigungen nach Abs. 3 eine Aufwandsentschädigung von 7,50 Euro je Stunde, höchstens 15,00 Euro pro Tag gewährt. Für Vertretungen des Bürgermeisters im Amt beträgt diese Aufwandsentschädigung 50,00 Euro täglich. In diesem Fall entfällt die zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1.
- (6) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 15,00 Euro.

§ 4 Fraktionssitzungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige (Stadtverordnete und Mitglieder des Magistrats) erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrtkosten und eine pauschale Aufwandsentschädigung von 180,00 Euro pro Jahr.

§ 5 Dienstreisen, Studienreisen

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrtkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach Stufe 1 des Hessischen Reisekostengesetzes zu erstatten.
- (2) Studienreisen sowie die Teilnahme an kommunalpolitischen Tagungen oder Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gelten als Dienstreisen.
- (3) Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Organs, dem die ehrenamtlich tätige Person angehört oder für die sie ihre Tätigkeit ausübt, in die Teilnahme an Veranstaltungen nach Abs. 1 und 2 eingewilligt hat. Das vorsitzende Mitglied entscheidet über seine Teilnahme selbst.

§ 6

Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Ausschlussfrist

Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der vorbezeichneten Satzung in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.

Linden, den 24.04.2001

DER MAGISTRAT
gez. Dr. Lenz
Bürgermeister